

Beschluss der Vollversammlung vom 7.9.2013

Forderung zur Stärkung und den qualitativen Ausbau der Freiwilligendienste

Die Vollversammlung beschließt das folgende Positionspapier zur Situation der Freiwilligendienste. Der Hessische Jugendring setzt sich damit für die Interessen der Jugendlichen ein, die für ihr Engagement in den Freiwilligendiensten ein Optimum an Qualität und organisatorischen Rahmenbedingungen erwarten dürfen. Der Vorstand wird beauftragt, dieses Papier den Träger/innen der Freiwilligendienste zur Kenntnis zu geben und sich gemeinsam für die Umsetzung der Forderungen einzusetzen. Über den Deutschen Bundesjugendring soll das Papier in den Dialog mit dem verantwortlichen Ministerium sowie den politischen Entscheidungsträgern auf Bundesebene eingebracht werden. Des Weiteren wird der Vorstand beauftragt, sich für eine angemessene inhaltliche, organisatorische und finanzielle Ausstattung der Freiwilligendienste einzusetzen.

Freiwilligendienste – Zivilgesellschaft stärken, Qualität erhalten

Der Hessische Jugendring begrüßt den gelungenen quantitativen Ausbau der Freiwilligendienste in den Jahren 2011 und 2012. Ziel sollte es sein, die Zahlen auf diesem hohen Niveau zu halten und - wo möglich - auch weiter auszubauen.

Das Nebeneinander zweier Bundesdienste - dem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) und dem Bundesfreiwilligendienst (BFD), mit unterschiedlicher Gesamtverantwortung und unterschiedlichen Verwaltungslogiken, führt zu erheblichem Mehraufwand für Träger, Einsatzstellen und Bundesbehörden und lässt sich weder nach innen noch nach außen gut vermitteln.

Der Hessische Jugendring fordert daher, die Rahmenbedingungen des Bundesfreiwilligendienstes an die der Jugendfreiwilligendienste anzunähern unter Berücksichtigung folgender Aspekte:

Subsidiarität /Trägerprinzip

Freiwilligendienste sind in den letzten rund 60 Jahren in zivilgesellschaftlicher Gesamtverantwortung entwickelt und gestaltet worden und haben sich in dieser Zeit zu einem wichtigen Bildungs- und Orientierungsprogramm für die Freiwilligen entwickelt.

Zentrales Element dieser Erfolgsgeschichte ist dabei das Trägerprinzip einschließlich der bundesweiten Zusammenschlüsse der Träger.

Eine starke staatliche Lenkung und Steuerung ist nicht erforderlich. Wie in der Vergangenheit sollte der Staat sich auf seine Rolle als Rahmengeber konzentrieren, die Durchführung der Dienste finanziell fördern sowie durch Öffentlichkeitsarbeit unterstützen.

Das in den Jugendfreiwilligendiensten seit Jahrzehnten bewährte Trägerprinzip inklusive der bundesweiten Zusammenschlüsse der Träger muss auch im Bundesfreiwilligendienst festgeschrieben werden. Die Träger sind zentral verantwortlich für den Interessenausgleich zwischen Freiwilligen und Einsatzstelle.

Sie sorgen dafür, dass der Dienst als Bildungs- und Orientierungszeit unter Einhaltung hoher Qualitätsstandards umgesetzt wird.

Die Ausgestaltung der Dienste und der begleitenden Bildungsarbeit muss im Sinne des Subsidiaritätsprinzips vollständig bei den durchführenden Trägern und ihren Zentralstellen sowie den Einsatzstellen liegen.

Inhaltliche Ziele, die durch die Programme verfolgt werden, sind gemeinsam von Bund und Zivilgesellschaft zu entwickeln. Der Bund sollte sich darüber hinaus aber auf die Förderung und Kontrolle beschränken, dass die Mittel sachgerecht und wirtschaftlich verwendet werden.

Das Bundesfreiwilligendienstgesetz sieht die Träger derzeit nicht bindend vor, sondern definiert Aufgaben für Einsatzstellen und Zentralstellen. Die positiven Erfahrungen aus den Jugendfreiwilligendiensten werden hier nicht aufgegriffen. Dies ist ein grundsätzliches Versäumnis im Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG). Negative Folgen für Freiwillige kommen in der Praxis nur deshalb nicht voll zum Tragen, da fast alle Zentralstellen mit angeschlossenen Trägern arbeiten, die den BFD in der konkreten Umsetzung soweit wie möglich wie die Jugendfreiwilligendienste ausgestalten.

Die Doppelrolle des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) als gesamtkoordinierende und kontrollierende Behörde und eigenständige Zentralstelle ist problematisch. Das Prinzip der Subsidiarität ist mit den Doppel- und Mehrfachrollen des BAFzA nicht gewahrt. Das bedeutet, dass im BFD staatliches gegenüber zivilgesellschaftlichem Handeln oft Vorrang hat, nicht umgekehrt.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) hat im Jahr 2012 gemeinsam mit den Trägern das „Gemeinschaftswerk Weltwärts“ auf den Weg gebracht, in dem die Rolle der Träger bei der Gesamtverantwortung für das Programm deutlich gestärkt wurde. Staatliche Stellen haben sich dabei aus der operativen Durchführung des Programms zurückgezogen und alle Träger müssen sich zivilgesellschaftlichen Zusammenschlüssen zuordnen. Dieses Vorgehen könnte auch für den Inlandsdienst/die Inlandsdienste Vorbild sein.

Bildung und Qualität

Freiwilligendienste sind weiterhin als Bildungs- und Orientierungszeit für die Freiwilligen zu gestalten. Dies sollte verbindlich und unabhängig vom Alter der Freiwilligen geschehen, aber zugleich den unterschiedlichen Bedarfen der verschiedenen Zielgruppen gerecht werden. Die Ausgestaltung als Bildungs- und Orientierungszeit ist auch das zentrale Element, um die Arbeitsmarktneutralität zu sichern. Neben den Seminaren ist die individuelle Begleitung durch den Träger und die Einsatzstelle ein wesentlicher Faktor für den Erfolg der Dienste und sollte daher auch im BFD festgeschrieben werden.

Pädagogische Begleitung heißt für die freien Träger eine Begleitung aus einem Guss: Bewerbungsverfahren, begleitende Seminararbeit, individuelle Begleitung, Begleitung der Freiwilligen und Einsatzstellen in Krisen- und Konfliktsituationen sowie die Qualifizierung der Einsatzstellen für ihre Aufgaben gehören zusammen. Dieser Ansatz hat zum außerordentlichen Erfolg der Jugendfreiwilligendienste in den letzten Jahrzehnten beigetragen und sollte auch bei der Weiterentwicklung der Freiwilligendienste insgesamt zum Tragen kommen.

Neben den gesetzlich geregelten Seminartagen sollte deshalb auch die individuelle Begleitung der Freiwilligen durch den Träger festgeschrieben werden.

Für Freiwillige in anderen Altersgruppen sollte es angelehnt an die Erfahrungen in den Jugendfreiwilligendiensten einen klar definierten Rahmen der pädagogischen Begleitung geben.

Inhalte und Umfang der Begleitung können von den Jugendfreiwilligendiensten abweichen. Die Träger haben jahrzehntelange Erfahrung in der Durchführung von Begleitseminaren. Viele dieser Seminare lassen sich auch

unter dem Stichwort „Politische Bildung“ verbuchen. Die im BFDG vorgesehene politische Bildung wird also bereits von den Trägern geleistet. Für eine verpflichtende Belegung dieser Seminare in den Bildungszentren des Bundes gibt es deshalb keinen inhaltlichen Grund.

Es sollte den Trägern von daher frei gestellt werden, wo sie ihre Seminare durchführen. Der vom Bund einbehaltene Förderbetrag sollte den Trägern vollständig ausgezahlt werden und die Bildungszentren des Bundes sollten sich dem ganz normalen Wettbewerb stellen.

Nach dem rasanten quantitativen Ausbau des BFD muss nun die Qualitätsentwicklung verstärkt in den Fokus der Bemühungen rücken. Es darf keine Freiwilligendienste erster und zweiter Klasse geben.

Die pädagogischen Standards im BFD müssen sich an den bewährten Standards der im Bundesarbeitskreis Freiwilliges soziales Jahr (BAK FSJ) zusammengeschlossenen Träger für das FSJ orientieren. Ein Absenken der Qualitätsstandards in den Freiwilligendiensten ist nicht akzeptabel und kann nicht im Sinne der politischen Entscheidungsträger sein.

Es ist sicherzustellen, dass die Tätigkeiten der Freiwilligen auch dem Profil eines Freiwilligendienstes (egal für welches Alter) entsprechen und weiterhin als Bildungsprogramme konzipiert sind. So wird die Arbeitsmarktneutralität gewährleistet und die Dienste werden nicht als arbeitsmarktpolitische Maßnahmen missbraucht.

Für die Auslandsdienste sind vergleichbare Qualitätsstandards in den unterschiedlichen Programmen zu entwickeln.

Bürokratieabbau

Mit der Einführung der neuen Förderrichtlinien in den Jugendfreiwilligendiensten ist deren verwaltungsmäßige Abwicklung in den Vordergrund gerückt. Dies betrifft auch den Internationalen Jugendfreiwilligendienst. Um unnötige finanzielle Belastungen durch bürokratischen Mehraufwand (der zudem nicht förderfähig ist) zu vermeiden und um auch in Zukunft Bürgerliches Engagement im Rahmen der Freiwilligendienste zu gestalten und nicht nur zu verwalten, sind diese Verfahren unter Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure kritisch zu hinterfragen. Insbesondere hinsichtlich Menschen mit besonderer Benachteiligung werden sehr einfache Verfahrens- und Nachweiswege benötigt, damit der Mehraufwand für diese Zielgruppe in Grenzen gehalten werden kann und der Gedanke der Inklusion nicht ins Leere läuft.

Im Bundesfreiwilligendienst übertreffen die formalen Abläufe an vielen Stellen gar die Erfordernisse im ehemaligen Zivildienst und orientieren sich weniger an den unkomplizierteren Abläufen im Freiwilligen sozialen Jahr oder dem Freiwilligen ökologischen Jahr (FÖJ). Es sollte noch einmal grundsätzlich geprüft werden,

an welcher Stelle sich die Abwicklung vereinfachen lässt. So könnten beispielsweise Fragen der Einsatzstellenanerkennung und des Vertragsabschlusses auch direkt durch die Träger geregelt werden.

Der stetig gestiegene bürokratische Aufwand auch in den Jugendfreiwilligendiensten, was die Antragstellung und vor allem die Nachweisführung durch die Mittelempfänger betrifft, bindet erhebliche personelle Ressourcen auf allen Ebenen und führt zu unnötigen Mehrkosten.

Die Anforderungen an die Antragstellung und Nachweisführung sollten deshalb unter Einbeziehung der zivilgesellschaftlichen Mittelempfänger und ihrer Zusammenschlüsse überprüft und deutlich reduziert werden.

Die Doppelrolle des BAFzA in den Diensten als Zentralstelle und bewilligende Behörde muss revidiert werden.

Auslandsdienste weiterentwickeln

Der Ausbau der Förderung des Bundes für Freiwilligendienste im Ausland in den letzten Jahren war gut und sinnvoll. Die Rahmenbedingungen für Freiwillige haben sich dadurch deutlich verbessert und die Träger konnten mehr Interessierten einen solchen Dienst ermöglichen.

Eine Weiterentwicklung der Programme ist in folgenden Bereichen sinnvoll:

- Auslandsdienste dürfen keine Einbahnstraße sein: Die Aufnahme von Freiwilligen aus dem Ausland (Reversprogramme) sollte im Rahmen der bestehenden Förderprogramme gezielt gefördert werden (Sprachkurse, Orientierungsseminare, intensivere Begleitung etc.)
- Generationsübergreifende Freiwilligendienste: Es gibt ein Interesse von Menschen zwischen 28 - 70+ Jahren an Freiwilligendiensten im Ausland. Entsprechend den positiven Erfahrungen mit altersoffenen Angeboten im BFD sollten auch altersoffene Angebote in der Entsendung von Freiwilligen möglich sein. Die Träger benötigen Förderung und Rahmenbedingungen, um Programme für „Ältere“ anbieten zu können.
- Mit Blick auf den Europäischen Freiwilligendienst wäre ein eigenständiges Jugend(bildungs)programm auf europäischer Ebene als Fortsetzung von „Jugend in Aktion“ erforderlich. Dies steht im Moment nicht mehr zur Debatte. Es sollten im geplanten neuen Programm „Erasmus for all“ aber zumindest eigene jugendpolitische Ziele, ein eigenes Budget und eine eigene Struktur für den Jugendbereich vorgesehen werden.

Einheitliche Öffentlichkeitsarbeit des Bundes für die Freiwilligendienste

Für den langfristigen Erfolg der Freiwilligendienste bedarf es einer gezielten Strategie in der Öffentlichkeitsarbeit durch Bundesregierung und Träger.

Dabei müssen Freiwilligendienste als solche gesamtheitlich und nicht einzelne Formate beworben werden. Die übergeordnete Öffentlichkeitsarbeit sollte zwischen den zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteuren abgestimmt erfolgen.

Schlussbemerkung

Nachhaltigkeit in den Freiwilligendiensten setzt auch eine planungssichere Bundesförderung voraus. Deswegen sind unter anderem unbefristete Verträge zur Umsetzung zwischen dem Bund und den zivilgesellschaftlichen Akteuren anzustreben.

Gleichzeitig sollten ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden, damit den Nachfragen aller an einem Freiwilligendienst Interessierten nachgekommen werden kann. Nach Überzeugung des hessischen Jugendrings kann es sich die Gesellschaft nicht leisten, engagementwillige und interessierte Menschen abzuweisen.